

## 1. Allgemein

- Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von digiPix Bischoff (nachfolgend digiPix) bzw. beauftragte Agenten durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
- Sie gelten als vereinbart mit Annahme der Offerte von digiPix durch den Kunden bzw. die Kundin (nachfolgend Kunde) bzw. mit der Entgegennahme der Lieferung oder der Leistung. Sie gelten ferner im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen oder Leistungen von digiPix.
- Anderslautende Vereinbarungen zwischen digiPix und dem Kunden bedürfen der Schriftlichkeit und sind von beiden Parteien zu unterzeichnen.

## 2. Webseiten, E-Mail & Domain

### 2.1. Umfang, Gestaltung und Publikation

- Im Hosting-Abo sind die Benutzung des Webseiteneditors, die persönliche, auf den Inhaber lautende Domain sowie 1 – 3 Mailadressen enthalten.
- Umfang der Webseite wird in der Auftragsbestätigung festgehalten. Gestaltung und Publikationsdatum werden individuell vereinbart.
- Es obliegt dem Kunden, die dafür notwendigen Daten, Texte und Bilder rechtzeitig zu liefern. Ferner ist der Kunde für das Vorhandensein der nötigen Lizenzen und Nutzungsrechte verantwortlich.
- Zugangsdaten und Zugriffsrechte müssen digiPix durch den Kunden entsprechend der Notwendigkeit eingeräumt werden.
- Verzögerungen, welche durch verspätete Lieferung oder Bekanntgabe der unter c & d genannten Informationen erfolgen, liegen in der Verantwortung des Kunden.

### 2.2. Störungen & Support

- Störungen der Dienste (Webseite, Mail, elektronische Profile etc.) sind an digiPix zu melden, sobald diese festgestellt wurden. digiPix verpflichtet sich, die Ursachen der Störungen mit zumutbarem Aufwand zu suchen und zu beheben.
- Der Support umfasst lediglich die technische Zurverfügungstellung der Dienste. Für Probleme, welche aufgrund der technischen Einrichtung des Kunden entstehen, ist digiPix nicht haftbar.
- Support+ beinhaltet die Pflege der Webseite, wobei der Kunde neue Inhalte an digiPix senden muss. Die Änderungen werden in der Regel innert 24 – 48 Stunden vorgenommen. Eine Garantie dieser Frist ist jedoch nicht gegeben. Support+ berechtigt für eine Anpassung pro Monat, wobei eine Kumulierung möglich ist. Die Erstellung einer komplett neuen Inhaltsseite fällt jedoch nicht unter Support+ und wird separat in Rechnung gestellt.

### 2.3. Vertragsdauer & Kündigung

- Hosting- und Support-Abos werden jeweils für ein Kalenderjahr abgeschlossen und in Rechnung gestellt. Unterjährig abgeschlossene Abos haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember des folgenden Jahres.
- Spätestens bis zum 1. November werden die Rechnungen für das folgende Abojahr versandt und sind per 31. Dezember zur Zahlung fällig.
- Das Abo verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, sofern bis zum 1. Dezember keine Kündigung erfolgt ist. Die Kündigung muss schriftlich (Brief/Mail) erfolgen und wird mit dem Abschaltdatum aller Dienste bestätigt.
- Gegen eine Pauschale von 250.- kann die gesamte Webseite nach erfolgter Kündigung dem Kunden auf einer CD zugestellt werden. Alternativ kann der Kunde die Webseite in der Webseitenverwaltung ohne Kostenfolge jederzeit selbst herunterladen.

## 3. Street-View/Panotouren

- Der Kunde verpflichtet sich, die Lokalitäten vor dem vereinbarten Zeitpunkt fertig eingerichtet zu haben, so dass direkt mit den Fotoaufnahmen begonnen werden kann. Verzögerungen, welche der Kunde zu verantworten hat, werden mit 100.-/Stunde in Rechnung gestellt.
- digiPix verpflichtet sich, die Panoramarundgänge nach den Grundsätzen und Qualitätsanforderungen von Google zu erstellen. Darüber hinausgehende

Qualitätsansprüche und Umsetzungswünsche des Kunden müssen explizit vereinbart werden.

- Die Tour gilt als erstellt und ausgeliefert, wenn die Bilddateien auf der Google-Plattform veröffentlicht ist und dem Kunden die Links/Embedcodes zugestellt wurden.
- Auf Wunsch des Kunden, werden die Fotodateien der fertigen Panoramafotos dem Kunden zur Verfügung gestellt.

## 4. Fotografie

### 4.1. Leistung, Rechte & Pflichten

- Ohne anderweitige Vereinbarung zwischen den Parteien liegt die Gestaltung der fotografischen Arbeit im Ermessen von digiPix.
- digiPix ist für die Beschaffung der Fotoapparate und sonstiger Geräte, die zur Durchführung des Auftrags erforderlich sind, zuständig.
- Bei der Ausführung der fotografischen Arbeiten kann digiPix bzw. deren Agent Hilfspersonen eigener Wahl einsetzen.
- Der Kunde erkennt an, dass es sich beim von digiPix gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne des URG (Bundesgesetz über das Urheberrecht vom 9. Oktober 1992) handelt.
- Analog und digital hergestellte Bilder, insbesondere RAW-Dateien, bleiben im Eigentum von digiPix. Der Kunde hat kein Retentionsrecht an überlassenem Bildmaterial.
- Der Kunde hat ihm zur Verfügung gestelltes Bildmaterial mit aller Sorgfalt zu behandeln. Reklamationen, die Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 14 Tagen nach Empfang mittels Mängelrüge mitzuteilen. Andernfalls gilt das Bildmaterial als genehmigt.
- Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Personen, Gegenstände und Orte zur Verfügung stehen bzw. zugänglich sind. Kommt der Kunde der Verpflichtung nicht nach oder verschiebt er eine Aufnahmesitzung weniger als zwei Arbeitstage vor dem Termin, haftet er auf Ersatz der bereits angefallenen Kosten und Drittkosten. Zudem hat digiPix Anspruch auf eine Entschädigung in der Höhe von 50 % des vereinbarten Honorars für die Aufnahmesitzung.
- Es obliegt nicht digiPix, die Zustimmung der zu fotografierenden Personen (Model Release) oder der am Ort berechtigten Personen (Location Release) zur geplanten Verwendung des Bildmaterials einzuholen, wenn der Kunde die Personen oder Orte bezeichnet hat, die zu fotografieren sind.
- digiPix darf den Kunden als Referenz angeben, namentlich in schriftlicher oder elektronischer Form (Internet).

### 4.2. Nutzungsrechte

- Der Kunde erwirbt mit der Lieferung und Bezahlung des Werks eine Lizenz zur Nutzung der fotografischen Arbeit im vereinbarten Rahmen, namentlich für die Verwendung und Veröffentlichung in unter seinem Namen betriebenen elektronischen Medien (Webseite, Facebook, Google+, Marketingportalen), für Marketinginstrumenten (Mailings, Newsletter), Drucksachen (Flyer, Kundenschriften, Zeitungsaufgaben), darin nicht enthalten ist eine Weiterlizenzierung durch den Kunden an Dritte.
- Bei vereinbarungswidriger Nutzung ist der Kunde verpflichtet, digiPix eine Nutzungslizenz in der Höhe von 150 % des Aufnahmehonorars, mindestens aber von 150 % des entsprechenden Tarifs der SAB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bildagenturen und -archive) zu bezahlen.
- Jegliche Verwendung des Bildmaterials, welche dem Ruf von digiPix schadet, ist ausgeschlossen. Explizit ausgeschlossen ist die Verwendung des Bildmaterials für illegale Zwecke. Es besteht keinen Anspruch auf Rückerstattung des Honorars oder Haftung seitens digiPix, sollte aufgrund dieser Bestimmung die Nutzung ausgeschlossen werden.
- digiPix kann das Bildmaterial für Eigenwerbung nutzen und vorbehaltlich anderweitiger Abmachung an Dritte lizenzieren. Exklusivrechte und Sperrfristen zu Gunsten des Kunden müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.

- Bei Verwendung des Werks hat der Kunde, soweit üblich, für eine gebührende Namensnennung zu sorgen (Fotos: Patrick Bischoff | www.digipix.ch).
- Im Falle der Verwendung des Bildmaterials durch digiPix für eigene Zwecke oder bei einer Lizenzierung an Dritte, sorgt digiPix dafür, dass durch Abbildung von Personen, Sachen oder Orten keine Rechte Dritter verletzt werden.

## 4.3. Übergabeform & Abgabetermin

- Die Übergabe des Bildmaterials erfolgt elektronisch via Downloadlink. Anderweitige Übergabeformen bedürfen expliziter Auflistung im Auftragsformular.
- digiPix verpflichtet sich das Bildmaterial so schnell wie möglich zu liefern. In der Regel erfolgt dies innerhalb von 14 Tagen nach der Auftragsausführung, bei Hochzeitsreportagen innerhalb von 6 Wochen.
- Es können keine genauen Abgabeterminen versprochen werden. Verzögerungen werden rechtzeitig dem Kunden mitgeteilt.

## 5. Haftung

- digiPix haftet nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Dies gilt auch für die Mängelhaftung. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten von Angestellten und Hilfspersonen von digiPix.
- Bei Ansprüchen gegen digiPix seitens Dritter, die (gemäss 4.1.h) dem Kunden ihre Einwilligung zur Verwendung des Bildmaterials gegeben haben, übernimmt der Kunde im Streitfall Schadenersatzforderungen und Prozesskosten.
- digiPix gibt ausdrücklich keine Gewähr für einen bestimmten Erfolg, insbesondere bei Webseiten betreffend Google-Ranking, Auffindbarkeit, Kundengewinnung.
- Haftung und Schadenersatz für Schäden aller Art, welche aufgrund nicht erreichbarer Dienste (Webseite, Mail, elektronischer Profile etc.) entstehen, sind generell ausgeschlossen.

## 6. Preise & Honorar

- Das zwischen digiPix und dem Kunden vereinbarte Honorar ist zuzüglich Mehrwertsteuer geschuldet und zahlbar innert 15 Tagen ab Rechnungsstellung.
- Bei umfangreichen Produktionen, insbesondere mit grossen finanziellen Vorleistungen durch digiPix, besteht Anspruch auf eine Akontozahlung von mindestens einem Drittel der Produktionskosten.
- Zur Ausführung des Auftrags erforderliche Kosten und Auslagen, wie Honorare für Hilfspersonen und Modelle sowie Ausrüstungsmieten, Kosten für Mietstudio, Aufnahmelokalitäten, Requisiten, Reisekosten, Spesen, etc. gehen zu Lasten des Kunden und sind in der Offerte/Auftragsbestätigung aufgeführt, insofern diese absehbar sind. Vorbehalten bleiben belegbare Erhöhungen dieser Kosten.
- Kosten für vom Kunden organisierte Modelle, Lokalitäten und Materialien etc. liegen nicht in der Verantwortung von digiPix.
- Bei digitalen Produktionen ist die Bildoptimierung (RAW-Konversionen, Farb- und Tonwertanpassungen, Bildauswahlen treffen) im Auftragshonorar enthalten. Weiterführende Retuschen und Kompositionen werden separat in Rechnung gestellt.
- Das Honorar ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht verwendet wird.
- Preisänderungen für Abos bleiben vorbehalten, gelten jedoch erst ab der nächsten Vertragsperiode. Sie werden dem Kunden mit der nächsten Rechnung angezeigt.

## 7. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von digiPix, auch bei Lieferungen ins Ausland. Auf dieses Vertragsverhältnis ist materielles Schweizer Recht anwendbar. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.